

# Öffentliche Bekanntmachung

**In-Kraft-Treten der Verlängerung der Reitregelung (Freistellung) im Rhein-Sieg-Kreis für die Städte Lohmar, Siegburg und Hennef (Sieg) sowie für die Gemeinden Much, Windeck, Eitorf, Ruppichteroth und Neunkirchen Seelscheid um 10 Jahre bis zum 31.08.2021.**

Gemäß § 50 (2) LG \*NW wird die Verlängerung der Reitregelung (Freistellung) im Rhein-Sieg-Kreis für die o. g. Städte und Gemeinden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gem. § 50 (2) LG NW die Verlängerung der Reitregelung (Freistellung) im Rhein-Sieg-Kreis für die o. g. Städte und Gemeinden am 01.09.2011 in Kraft.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die näheren Erläuterungen zur Reitregelung (Freistellung) im Rhein-Sieg-Kreis für die o. g. Städte und Gemeinden werden während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 14.00 – 16.30 Uhr und Do. 14.00 – 18.30 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme im

Kreishaus des Rhein – Sieg – Kreises, Amt für Natur- und Landschaftsschutz,  
Raum B 2.11 (Herr Stangner),  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, in 53721 Siegburg

bereit gehalten.

Siegburg, den 26.7.2011

  
(Landrat)